

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 420 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 28. März 2012

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 420**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 28. März 2012 (Protokoll Nr. 17/60) –

Beschlussempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – zur Erwägung zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-16-12-9110- 043654	95460 Bad Berneck i. Fichtelgebirge	Bundesstraßen	BMVBS

Beschlussempfehlung 2

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern – zur Erwägung zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 1-17-06-298- 019015	45356 Essen	Datenschutz	BMI

Beschlussempfehlung 3**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil den Anliegen entsprochen worden ist –

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Alternative Energiequellen	BMU

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 2-16-18-754- 042904	41748 Viersen	4	Pet 2-16-18-754- 043001	41334 Nettetal

